

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Anwesende:

Bürgermeister: Mareiner Alois als Vorsitzender

Geschäftsfd. Gemeinderat: Petzina Rainer (nimmt ab 19:10 Uhr bei TOP 3 teil)
Franz Popp
Johann Uhl

Gemeinderat: Andrea Bergauer
Martina Dorn
Georg Freudenberger MSc
Mathilde Hager
Herbert Krückl
Johann Rapf
Michael Rohringer
David Seidl
Steininger Andreas
Andreas Ziegler

Entschuldigt abwesend: Vzbgm. Hartmann Josef

Schriftführer: Freudenberger Markus

Anwesende Zuhörer: Bauer Susanne

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.
Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurden 2 Dringlichkeitsanträge von Bgm. Mareiner zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- Aufhebung Beschluss vom 06.05.2020 (Tagesordnungspunkt 14e) über das Kaufansuchen von Frau Julia Windpassinger und Herrn Georg Schober für das Gstnr. 191/4 in der KG Altenmarkt

Dieser Tagesordnungspunkt wird an die Stelle 14d) gereiht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

- Tagesordnungspunkt: „Beschlussfassung über Vermessungsurkunde zu Teilungsplan Geschäftsfall: 346/2020/06 vom BEV“

Dieser Tagesordnungspunkt wird an die Stelle 14e) gereiht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird auf den Wortlaut „Beratung über 1. Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021-2024“ geändert.

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.06.2020
 2. Bericht Prüfungsausschuss
 3. Beratung über 1. Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021-2024
 4. Beschlussfassung Vergabe Prüfmaßnahmen ABA BA 07
 5. Beschlussfassung Darlehensaufnahme für ABA BA07
 6. Beschlussfassung Flurbereinigungsverfahren Gaubitsch Siedlungserweiterung
 7. Beschlussfassung Auftragsvergabe Straßenbau Siedlung Kleinbaumgarten
 8. Beschlussfassung Auftragsvergabe Heizung FF-Haus Altenmarkt
 9. Beschlussfassung Abbruch- u. Wiederaufbauförderung
 10. Beschlussfassung Bauplatzpreis inkl. anteiliger Nebenkosten
 11. Berichte und Diskussion
-

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.06.2020

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 17.06.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hager Mathilde das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 01.09.2020 zur Kenntnis.

Bericht dazu siehe **BEILAGE 1**

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses:

- Bei der Bildeiche wurde eine Kopie der Sakral-Darstellung „Pieta“ aus Lindenholz angefertigt. Die Kosten dafür betragen gesamt € 3.078,50. In der letzten Bürgermeisterrunde einigten sich die Bürgermeister der Gemeinden Gnadendorf, Fallbach und Gaubitsch auf eine Drittellösung, da die Bildeiche von Bürgerinnen und Bürger aller 3 Gemeinden als Pilgerziel dient. Die Gemeinde Gaubitsch hat somit einen Beitrag iHv. € 1.000,- geleistet.
- Für den Vereinskeller des Kultur- u. Verschönerungsverein Gaubitsch wurde ein Gewerbe- Getränke Kühlschrank angekauft. Kosten € 766,-. Obmann Uhl Leopold und Bgm. Mareiner haben vereinbart, dass im Gegenzug seitens des Vereins im Jahr 2020 kein Subventionsansuchen an die Gemeinde Gaubitsch gestellt wird. Ursprünglich war im Jahr 2019 die Überlegung zur Umsetzung einiger Projekte der Leader Region Weinviertel Ost (zb. Errichtung einer Pergola, Trinkbrunnen, Getränkeautomat, etc.). Diese wurden jedoch nicht umgesetzt.

Der Bgm. bedankt sich für die Bemühungen des Prüfungsausschusses.

3. Beratung über 1. Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021-2024

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR- Sitzung am 06.05.2020 angekündigt muss für das Jahr 2020 ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden. Die richtige Darstellung des IST- Überschusses 2019, sowie einige weitere Buchungen zur Übertragung der Überschüsse, sind im NTVA einzuarbeiten. Laut Voranschlag 2020 ist ein Fehlbetrag im Finanzierungshaushalt iHv. € 146.300,- ausgewiesen.

Um das Budget 2020 auszugleichen, müssten demnach einige Projekte gekürzt bzw. auf die Folgejahre verschoben werden.

AL Freudenberger hat in Absprache mit Bgm. Mareiner einen groben Entwurf des NTVA 2020 erstellt und erläutert diesen.

Hier einige wesentliche Adaptierungen für den NTVA 2020:

- Übertrag IST-Überschuss iHv. € 72.107,78 als Reduzierung der Zuführung im Projekt HWS West Gaubitsch
- Für das FF-Auto Altenmarkt wurden von der Fa. Rosenbauer € 15.000,- zurücküberwiesen, da zuviel bezahlt wurde
- Projekt Straßenbau wurde auf € 190.000,- (VA 225.000,-) gekürzt
- Projekt Kanalbau Gaubitsch Nord und Kellergasse auf € 1.000,- (VA 20.000) gekürzt
- Ankauf Siedlungsgrundstücke auf € 15.000,- (VA 80.000) gekürzt
- Förderung KPC für LED Umrüstung € 6.800 (kein VA)

Mit diesen Änderungen würde der veranschlagte Fehlbetrag zu einem Überschuss führen.

Nach Durchsicht der bereits erhaltenen Ertragsanteile wird klar, dass mit erheblichen Einbußen zu rechnen ist. Bei den Beratungsgesprächen im Frühjahr mit dem Land NÖ war ursprünglich von einem Einbruch im Ausmaß von ca. 6-7 % die Rede. Ab Mai 2020 sind die Ertragsanteile im Vergleich zu den Monaten im Vorjahr um ca. 27% eingebrochen. Bei einer Hochrechnung bis Ende des Jahres 2020 ergibt das Mindereinnahmen iHv. € 204.000,-. Dies kann zum Teil mit zugesicherten Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 abgedeckt werden (€ 92.788,-). Der Rest müsste aus Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Bis zur Kundmachung werden die einzelnen Haushaltsstellen im Detail noch überarbeitet und vorab an die Mitglieder des Gemeinderates versendet.

Der Voranschlag wird anschließend in der überarbeiteten Form kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 21.09.2020 bis 05.10.2020 im Gemeindeamt aufgelegt.

4. Beschlussfassung Vergabe Prüfmaßnahmen ABA BA07

Sachverhalt:

Für die Prüfmaßnahmen bei der ABA BA 07 – Siedlungserweiterung Kleinbaumgarten und WAV Gaubitsch hat die Fa. Henninger eine Ausschreibung durchgeführt. Laut Leistungsverzeichnis wurde die Dichtheitsprüfung und eine Kanal-TV-Inspektion ausgeschrieben.

Gegenüberstellung der Angebote:

	Kanal-Control	Strabag AG	Maier- Bauer
Angebotspreis netto	1.776,-	2.721,-	3.700,-
20% MwSt.	355,20	544,20	740,-
Brutto abzgl. Skonto	2.088,58	3.265,20	4.440,-

Als Billigstbieter ging somit die Fa. Kanal-Control hervor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die die Vergabe der Prüfmaßnahmen an die Fa. Kanal- Control beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Beschlussfassung Darlehensaufnahme für ABA BA07

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in den KG´s Kleinbaumgarten und Gaubitsch wurde mittels Darlehen beschlossen. Das Darlehen ist im Voranschlag 2020 mit € 120.000,- budgetiert. Nach Auftragsvergabe in der letzten GR-Sitzung vom 17.06.2020 an die Fa. Swietielsky stellte sich heraus, dass für die Finanzierung des Vorhabens ein Darlehen iHv. € 235.000,- aufgenommen werden muss. Zur Angebotslegung wurden 4 Banken eingeladen.

Hier der Ausschreibungstext:

„Darlehenshöhe: EUR 235.000,--

Verwendungszweck: ABA - Erweiterung Kleinbaumgarten und Gaubitsch, BA 07

Laufzeit: 10 Jahre

Darlehenszuzählung: 1. Dezember 2020, Gesamtdarlehen am Zuzählungstermin

Rückzahlung: halbjährlich jeweils am 1.3. und 1.9.
Sondertilgungen bzw. vorzeitige Tilgung möglich

Tilgungsbeginn: 01.03.2021

Abschluss: halbjährlich, dekursiv, kalendermässig (30/360)

Verzinsung:

- variable Verzinsung, gebunden an den 6-M-Euribor, Zinsanpassungstermine: 2 Banktage vor Fälligkeitstermin
- alternativ fixe Verzinsung

Nebengebühren: keine

Kündigung: jederzeit unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist möglich bzw. Abdeckung des Darlehens mit sofortiger Wirkung

Tilgungsplan: erforderlich, eine Nichtvorlage stellt einen Ausscheidungsgrund dar.

Das Darlehensangebot ist in einem verschlossenen Kuvert bis spätestens **1.9.2020** an die Gemeinde Gaubitsch, 2154 Gaubitsch 2 zu senden.“

Gegenüberstellung der Angebote:

	Erste Bank Wien	Raiffeisenbank Laa/Thaya	UniCredit Bank Austria AG	Volksbank Wien AG
Verzinsung variabel	0,38%-Punkte Aufschlag an 6 Monats EURIBOR	0,49%-Punkte Aufschlag an 6 Monats EURIBOR	kein Angebot	kein Angebot
Verzinsung fix	0,38 % p.a.	Kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

Da eine vorzeitige Rückzahlung bzw. außerordentliche Tilgung des Darlehens möglich ist, könnte die Finanzierung wie folgt aussehen.

Darlehenssumme:	235.000
KIG 2020	- 92.788
<u>Förderung NÖ WWF</u>	<u>- 11.000</u>
Restl. Darlehenshöhe:	131.212

Der Finanzierungszuschuss der KPC für das Vorhaben ABA BA07 beträgt zwar 31%, wird aber auf 25 Jahre ausbezahlt, deswegen wird dieser Förderbetrag nicht bei der Darlehensrückzahlung berücksichtigt.

Da die Zinsen für das Darlehen sehr niedrig sind, sind einige Gemeinderäte der Meinung, dass die KIG- Gelder für andere Projekte verwendet werden sollten. Dies wird bei der Erstellung des Voranschlages 2021 berücksichtigt.

Auf die Bestimmungen des § 90 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird hingewiesen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens an die Erste Bank Wien mit einem Fixzinssatz von 0,38% beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

6. Beschlussfassung Flurbereinigungsverfahren Gaubitsch Siedlungserweiterung

Sachverhalt:

Wie bereits in den Berichten der nicht öffentlichen Verhandlungsschrift vom 17.06.2020 angeführt, hat am 01.07.2020 eine Besprechung mit Herrn DI Blumauer von der Agrarbezirksbehörde stattgefunden. Es ging dabei um das Flurbereinigungsverfahren im Bereich der neuen WAV Reihenhäuser. Bei der Besprechung waren alle Anrainer geladen. In der **BEILAGE 2** sieht man den Entwurf der Flurbereinigung bzw. Neuparzellierung von Herrn Dr. Landskron (Land NÖ, ABB)

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

1. Das Verfahren wird ausschließlich dann durchgeführt, wenn **alle Eigentümer zustimmen**.
2. Das Verfahren kann seitens der NÖ ABB im Jahr 2021 durchgeführt werden – mit der Aussicht auf Übernahme der neuen Grundabfindungen mit Herbst 2021.
3. Im westlichen Bereich der Grundstücke 806/1 und 802 wird ein Rückhaltebecken durch die Gemeinde errichtet werden.
4. Nördlich und östlich des Grundstückes 784 wird ein 4 m breiter Zufahrtsweg zum Rückhaltebecken ausgeschieden, dessen notwendige Fläche die Gemeinde von den betroffenen Grundeigentümern im Zuge des Verfahrens erwerben wird.
5. Zusätzlich wird eine Wegfläche ausgeschieden, damit die Kellerparzellen 237, 238 und 239 erreichbar sind.
6. Am Grundstück 783 ist im Kataster in einem Teilbereich die Nutzung „Wald“ eingetragen. Lt. Eigentümer ist eine Nicht-Wald-Feststellung durch die BH Mistelbach laufend. Diese Klärung muss vor der Einleitung des Verfahrens erfolgt sein.

7. Die Grundstücke 783 bis 810/6 werden in ihrer Form begradigt und möglichst parallel ausgeformt.
8. Die Flächen aller privaten Grundeigentümer werden nahezu flächengleich verlegt (abzüglich des notwendigen Flächenausmaßes für Weg bzw. Rückhaltemaßnahme).
9. Die Bodenqualität wird im gesamten Verfahrensbereich als gleichwertig angenommen – eine weitere Bewertung soll im Sinne der Verfahrenseffizienz entfallen (1m² = 1 Punkt).
10. Der Angleichungsfaktor wird mit (1m² =) **1 Punkt = 2 €** festgelegt. Dieser Betrag wird für entsprechende Flächenausgleiche und für die Ablöse des Weges und des Rückhaltebeckens herangezogen.
11. Der notwendige Ausschuss für das Verfahren soll von 3 Personen besetzt werden, welche vorab bekannt gegeben werden. Als Ansprechpartner für die Durchführung des Verfahrens fungiert die Gemeinde (Hr. Vzbgm. Josef Hartmann).
12. Der beigelegte Plan stellt einen Einteilungsentwurf dar, der die neue Lage der Wege und der Abfindungsgrundstücke abbildet.
13. Eine mögliche Flächendifferenz (Kataster-Grundbuch) ist aktuell nicht berücksichtigt und ist erst nach Vermessung der Außengrenzen ermittelbar.
14. Alle ins Verfahren einbezogenen Grundstücke (siehe Übersichtskarte) werden zur Gänze vermessen und vermarktet, damit das Vermessungsamt die neu entstehenden Grundstücke in den Grenzkataster (=> Rechtssicherheit) überführen kann.
15. Die Abwicklung des Verfahrens wird mit Kosten in der Höhe von ca. 2000 € abgeschätzt, welche anteilig von allen Parteien zu tragen sind. Diese Kosten beinhalten Vermessung und Vermarkung, anteilige Kanzlei-, Fahrzeug- und Instrumentenkosten, usw.
16. Mögliche Kostenübernahmen einzelner Parteienanteile durch Dritte bedürfen einer Regelung außerhalb des Verfahrens.

Diese Vereinbarung wurde bereits von allen Anrainern unterschrieben und an die ABB retourniert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Durchführung und die Kostenübernahme des Flurbereinigungsverfahrens beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Beschlussfassung Auftragsvergabe Straßenbau Siedlung Kleinbaumgarten

Sachverhalt:

Für die Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Siedlung Kapellenfeld in Kleinbaumgarten wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Straßenplanung dazu siehe **BEILAGE 3**

Zur Angebotslegung wurden 3 Firmen eingeladen.

Gegenüberstellung der Angebote:

	Held & Francke	Strabag AG	Leithäusl GesmbH
Angebotspreis netto	107.990,60	108.154,02	125.162,80
20% MwSt.	21.598,12	21.630,80	25.032,56
Brutto	129.588,72	129.784,82	150.195,36

Als Billigstbieter ging die Fa. Held & Franke hervor.

Ausgeschrieben wurde auch die Pflasterung der Nebenanlagen. Da diese Arbeiten von den Gemeindearbeitern in Eigenregie durchgeführt werden, reduziert sich das Angebot der Fa. Held & Franke um € 33.320,- exkl. MwSt.. Zusätzlich wurde ein Skonto iHv. 3 % gewährt.

Somit ergibt sich eine Auftragssumme iHv **€ 86.916,58** inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Held & Franke beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

8. Beschlussfassung Auftragsvergabe Heizung FF-Haus Altenmarkt

Sachverhalt:

Es wurde bereits mehrmals angedacht, dass Infrarot Heizpaneele, welche bereits für das FF-Haus Kleinbaumgarten angeschafft wurden, auch für das FF-Haus Altenmarkt angekauft werden. Im FF-Haus wird nur mit Strom geheizt. Die Arbeitsgemeinschaft „Energie“ unter Vorsitz von GR Freudenberger Georg hat bereits Angebote eingeholt. Anfangs war man der Meinung, dass nur ein Austausch der Heizung im Geräteraum Sinn macht, da der Aufenthaltsraum für diese Infrarot Paneele nicht geeignet schien. Dieser Plan wurde aber verworfen. Es besteht nun die Möglichkeit, dass der Geräteraum, der Aufenthaltsraum und die Sanitärräume mit Paneele ausgestattet werden. Dies wäre auch die effizienteste Lösung. Da noch weitere Angebote eingeholt werden, wird die Beschlussfassung auf eine der kommenden GR-Sitzungen verschoben.

9. Beschlussfassung Abbruch- u. Wiederaufbauförderung

Sachverhalt:

In der GR- Sitzung am 06.05.2020 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Abbruch- u. Wiederaufbauförderung innerhalb der Gemeinde Gaubitsch beschlossen. Eine Arbeitsgruppe (Vzbgm. Hartmann, GR Freudenberger, GR Rohringer und GR Ziegler) hat die Richtlinien neu überarbeitet und ausformuliert. Diese wurden an die Mitglieder des Gemeinderates ausgesendet. Bis zur heutigen GR- Sitzung konnten Verbesserungsvorschläge oder Ergänzungen eingebracht werden. Entwurf der Förderrichtlinien laut **BEILAGE 4**
Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich darauf, dass ein Punkt in den Fördervoraussetzungen ergänzt wird:

„3.13. Nach Aufbringung des Abbruchmaterials auf den Güterwegen ist eine einmalige Endkontrolle und Beseitigung von nicht geeignetem Material (zB Eisenteile oder zu großes Bruchmaterial) durch den Förderwerber durchzuführen.“

Bgm. Mareiner bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Ausarbeitung der Richtlinien.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien, wie im Sachverhalt und der Beilage 4 angeführt mit Wirksamkeit ab 10.09.2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

10. Beschlussfassung Bauplatzpreis inkl. anteiliger Nebenkosten

Sachverhalt:

Wie in der GR-Sitzung am 17.06.2020 bereits diskutiert und angekündigt, wurde für die Erschließung einer neuen Siedlung eine Vollkostenrechnung von Bgm. Mareiner durchgeführt. Inklusiv Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (Grundankauf, Planung, Straßenbau, Kanal, Wasserleitung, Nebenanlagen, Ortsbeleuchtung, Flächenwidmung und Parzellierung) errechnet sich ein Preis pro m² iHv. ca. € 65,-

Die durchschnittlichen Einnahmen beim Verkauf eines Siedlungsgrundstückes betragen ca. € 40,-/m². Dies ergibt eine Differenz von ca. € 25,-/m².

Diese Werte sind nach Rücksprache mit Amtsleitern der umliegenden Gemeinden plausibel. Auch in anderen Gemeinden im Land um Laa ergeben sich Differenzen zwischen 15 – 30 €/m² Bauplatz.

Die aktuellen Baugrundstückspreise im Land um Laa (ausgenommen Laa/Thaya) betragen zwischen 7 und 20 €/m² zusätzlich anteiliger Vermessungskosten. Es wird auch in den umliegenden Gemeinden über eine Erhöhung beraten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Grundstückspreise aller Bauplätze in der Gemeinde Gaubitsch auf € 15/m² + € 2/m² anteilige Nebenkosten (Vermessungskosten und Flächenwidmung) ab 01.01.2021 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

11. Berichte und Diskussion

11.1 Bezüglich der Umgestaltung und Neueinrichtung des Gemeindeamtes war am 23.06.2020 Herr DI Oberstaller für eine kostenlose Beratung über die Aktion „NÖ GESTALTE(N)“ vor Ort und hat zwei Gestaltungsvarianten erstellt. Auf Grundlage dessen hat die Fa. Blaha ein Angebot für die Einrichtung der Büroräumlichkeiten inkl. ehemaliges Banklokal (zukünftiges Bgm Büro) übermittelt. Angebotssumme € 27.900,- exkl. MwSt. Da die Möbel vom Büro des Bürgermeisters jedoch übernommen werden könnten, reduziert sich der Betrag um € 5.900,-. Es werden weitere Angebote eingeholt. Ebenso werden in den nächsten Wochen die Kosten für die notwendigen Elektroinstallationen eruiert.

Vorschlag Umgestaltung von Herrn DI Oberstaller siehe **BEILAGE 5**

Einrichtungsvorschlag Fa. Blaha siehe **BEILAGE 6**

11.2 Die Fa. Kostenz hat Teilrechnungen für die Umrüstung der Ortsbeleuchtungs-Verteilerkästen gelegt. Gesamtkosten € 8.200,-. Es wurden 8 FI- Schutzschalter inkl. Wiedereinschaltung und 33 Automaten eingebaut. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. €5.800,-. Die bisherige Arbeitszeit betrug 34 Stunden. Bis zur Fertigstellung werden noch ca. 2 Arbeitstage dazukommen.

Die Absicherung der gesamten Ortsbeleuchtung ist nach Einbau der Schutzschalter und Automaten viel sensibler. Dies erklärt auch die häufigeren Ausfälle einzelner Teilabschnitte. Es wird vereinbart, dass in jeder KG. die Ortsvorsteher für die Wiedereinschaltung zuständig sind und einen Z-Schlüssel für die Verteilerkästen erhalten.

11.3 Weinviertel Beraterin Frau Martina Liehl-Rainer würde gerne einen Vortrag über die Beitrittsbedingungen zur Aktion „Natur im Garten“ für die Gemeinderäte der Gemeinde Gaubitsch halten. Terminvorschlag: 23.09.2020 um 19.00 Uhr

11.4 Beim Musikschulverband Staatz und Umgebung gab es im Jahr 2019 erneut einen Abgang iHv. € 70.000,-. Diese Summe wird auf die Verbandsgemeinden anteilmäßig aufgeteilt. Für die Gemeinde Gaubitsch ergibt das eine Nachzahlung iHv. € 3.031,-. Laut GR Steininger Andreas (Vertreter der Gemeinde Gaubitsch im Musikschulverband) sollten die Verbandskosten als Drittelfinanzierung (1/3 Land NÖ, 1/3 Gemeinde, 1/3 Eltern) aufgeteilt werden.

Laut Abrechnung gliedern sich die Beiträge wie folgt auf:

Gemeinden 42,83 %

Land NÖ 31,85 %

Eltern 25,32 %

Laut GR Dorn Martina (ebenso Vertreterin der Gemeinde Gaubitsch im Musikschulverband) ist der neue Direktor Herr Hofmann Peter sehr bemüht, diese „Altlasten“ zu bereinigen und die Budgetierung transparenter darzustellen.

11.5 Das Land NÖ hat einen Zuschuss zum Haushalt (Härteausgleich) iHv. € 5.276,95 für die Gemeinde Gaubitsch zugesichert und bereits überwiesen. Dies soll zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie dienen.

11.7 Für die Güterwegerhaltung 2021 ist in der KG. Kleinbaumgarten eine doppelte Spritzdecke im Bereich von der Ziegelofenbrücke bis zum Schwarzen Johannes vorgesehen.

Kosten ca. € 15.000,-.

11.8 In den nächsten Jahren ist es notwendig in der KG Altenmarkt beide Hintausstraßen (Straße hinter Uhl, Altenmarkt 2 und Gall, Altenmarkt 39) neu zu asphaltieren. Diese Kosten werden voraussichtlich 2022 im Projekt Straßenbau budgetiert.

11.9 Für die Räumung der Biotop „Urteufeld“ in der KG. Gaubitsch und „Wiesenthal“ in der KG. Kleinbaumgarten müssen beide Biotop abgelassen werden (in den GR-Sitzungen am 06.05. und 17.06.2020 wurde darüber berichtet). Im Anschluss werden diese mit einem Schreitbagger geräumt. Bei der Fa. Gerlinger wurden hierfür Angebote eingeholt. Kostenschätzung für die Räumung Biotop Gaubitsch € 5.136,- und Biotop Kleinbaumgarten € 4.536,-. Die Angebote der Fa. Winter für diese Vorhaben sind noch nicht eingelangt. Der Fördersatz beträgt 40%. In Gaubitsch könnte das Material südlich auf den angrenzenden Acker von Herrn Obermayer gelegt und nach natürlicher Trocknung mit einer Schubraupe auf dem Grundstück verteilt werden. In Kleinbaumgarten könnte das Material am gegenüberliegenden, nördlichen Weg aufgebracht werden. Demnächst muss ein Istbestand der Wassertiefe und Wasserfläche erhoben werden.

11.10 Bezüglich der Straßenplanung für den Bereich der Reihenhäuserweiterung bis zur Kellergasse Gaubitsch wird Bgm. Mareiner mit der Fa. Henninger Rücksprache halten.

11.11 Auf der neuen Siedlungsstraße am Weinberg wurde als untere ungebundene Tragschicht Kantkorn (Frostschutz 0/63 nach RVS 08.15.01 mit CE-Zeichen) von der Fa. Hengl aufgetragen. Gesamtkosten € 22.970,24, € 16,22/Tonne

11.12 Die Kanalbauarbeiten in der Siedlungserweiterung Kapellenfeld beginnen am Montag, den 14.09.2020. Am Donnerstag, den 17.09.2020 findet eine erste Baubesprechung mit der Fa. Swietielsky und der Fa. Henninger um 10.30 Uhr statt. Vzbgm. Hartmann und GfGR Popp werden als Vertreter der Gemeinde teilnehmen.

11.13 Die Arbeiten am Retentionsbecken Gaubitsch West schreiten voran und sollten bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Bei der Asphaltierung und Gestaltung des Weges gab es leichte Änderungen. Der Weg wird nun um ca. 4 Meter parallel in Richtung der Ackerflächen verlegt.

11.14 In der KG. Gaubitsch werden aktuell Grabungsarbeiten/Verlegungsarbeiten der Fa. Wagner im Auftrag der EVN durchgeführt. Der neue Trafo hinter der Bäckerei Öferl wurde aufgestellt und mit einer Stromleitung versorgt. In der Ortsmitte wurde die alte Trafostation abgebaut, entsorgt und durch eine neue ersetzt. Die danebenstehenden Verteilerkästen werden am 10.09.2020 hinter den neuen Trafo versetzt. Das ist auch der Grund für den von der EVN angekündigten Stromausfall am 10.09.2020 im südlichen Ortsgebiet.

11.15 Der Motorikpark im Schulgarten der Volksschule Gaubitsch wurde in den Sommermonaten aufgestellt. Die Gemeindearbeiter haben 2 Tage bei der Montage mitgearbeitet. Aufgrund von Lieferverzögerungen einiger Bauteile wurde der Park erst vor kurzem vom TÜV abgenommen und freigegeben. Ein Netzelement wird noch montiert.

11.16 In der Siedlung am Weinberg sind die Bauarbeiten der neuen Reihenhäuser bereits voll im Gange.

11.17 Im November 2020 endet der Servicevertrag für 3 Kopiergeräte (2x Gemeindeamt, 1 x Kindergarten) mit der Fa. Ricoh. Die aktuelle monatliche Miete für den ALL IN Vertrag beträgt € 370,-/Monat. Es wurden 3 neue Angebote von Sharp, Xerox und Ricoh eingeholt. Die Fa. Ricoh bekam abermals den Zuschlag für einen neuen Vertrag. Service und Preis waren überzeugend. Neuer ALL-IN Vertrag um € 253,-/Monat.

11.18 Entlang der Zufahrtsstraße in Richtung der Kellergasse Schindergrube in Altenmarkt ist es notwendig die Sträucher und Bäume auf der linken Seite zu schneiden. Dies soll von den Anrainern selbst erledigt werden.

11.19 Aufgrund der schlechten Sicht bei der Ausfahrt aus der Siedlung Kapellenfeld bei Hausnummer 121 (Singer Martin) soll auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein zusätzlicher Verkehrsspiegel angebracht werden (hinter der Halle von Strick Johann und Berta).

11.20 Dechant Christian Wiesinger hat angefragt ob es möglich wäre, eine Photovoltaikanlage auf das Dach vom FF-Haus Gaubitsch zu montieren. Die Pfarre würde die Finanzierung der Anlage abzüglich der Förderung, welche die Gemeinde lukrieren könnte, übernehmen. Die Dachform und Ausrichtung am Pfarrhof ist für eine PV- Anlage nicht geeignet. Herr Wiesinger würde die Anlage zum Tanken seines Elektroautos benötigen. Der überschüssige Strom kann von der Gemeinde kostenlos konsumiert werden.

Zu To 12. – 15. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 09.09.2020

Ende der Sitzung: 20:30Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Dorn Martina

.....
GR Mathilde Hager

BEILAGE 1

Bericht

über die am 01.09.2020 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde
Mitglied: GR STEININGER Andreas
Mitglied: GR KRÜCKL Herbert
Kassenverwalter: UHL Petra

Tagesordnung:

1. Prüfung der Belege

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. ISTBESTÄNDE

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			01.09.2020	448,81
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	157	31.08.2020	92 392,25
1.401.876	Raiba Laa/Thaya KIGA Essen	18	30.06.2020	0,00
1.401.884	Raiba Laa/Thaya KIGA Basteln	9	30.06.2020	0,00
			ISTBESTAND:	92 841,06

2. SOLLBESTÄNDE (Buchabschluss)

letzte Buchung: 31.08.2020

	Bar	Giro 1.402.841	Giro 1.401.876	Giro 1.401.884	Insgesamt
Einnahmen:	4 351,53	1 233 107,90	603,71	645,73	1 238 708,87
Ausgaben:	-3 902,72	-1 140 715,65	-603,71	-645,73	-1 145 867,81
Summe	448,81	92 392,25	0,0	0,0	92 841,06

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

3. RÜCKLAGEN

vorhandene Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuchnr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	01.01.2020	143.634,93	Rücklage
Raiba Anlage Card	101-01.402.841	03.08.2020	6.482,31	Bgm. Pensionsbeitrag

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Bel.Nr. 1609/Rechnung iHv. EUR 1.000,- der Gemeinde Gnadendorf über die Anfertigung einer Kopie der Sakral-Darstellung Pieta für die Bildeiche: wurde die Mitfinanzierung im Vorhinein zugesagt? Wer waren die anderen Financiers?

Bel.Nr. 1523/Rechnung von Bruckner Stefan für Kühlschranks für Verschönerungsverein Gaubitsch iHv. EUR 765,-: Wo steht dieser? Wer darf zugreifen? Wird dies als Förderung der Gemeinde an den Verschönerungsverein Gaubitsch verrechnet? Gibt es eine vergleichbare Förderung für die anderen Verschönerungsvereine?

Obfrau des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, am 01.09.2020

BEILAGE 2



BEILAGE 4

Richtlinie betreffend Förderung zum Abbruch von Gebäuden zur Schaffung von neuen Wohngebäuden (Abbruch- und Wiederaufbauförderung)

1. Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird der **Abbruch von Gebäuden** (Definition Gebäude: Wohngebäude und/oder Nebengebäude) in allen Katastralgemeinden der Gemeinde Gaubitsch **zur Schaffung von neuen Wohngebäuden**. Es soll dadurch für Privatpersonen ein Anreiz entstehen, leerstehende Gebäude abzurechen und auf gleicher Liegenschaft neue Wohngebäude zu errichten. Ziel der Förderung ist die weitere Belebung und Erhaltung der Ortskerne.

2. Art und Höhe der Förderung:

Variante 1:

- Auszahlung der 1. Rate nach Fertigstellung Rohbau (€ 2.000,-)
- Auszahlung der 2. Rate nach Fertigstellungsmeldung (€ 2.000,-)

oder

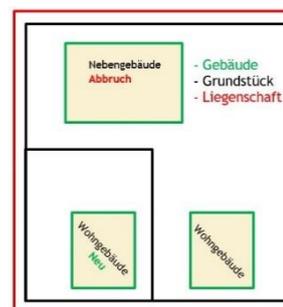
Variante 2:

- Übernahme des Abbruchmaterials zum Zwecke der Materialeinbringung in gemeindeeigene Feldwege
- Kostenübernahme für einen Gräber zum Ausschleppen der Feldwege und anschließender Einbringung des Materials
- Kostenübernahme für eine Walze zur Rückverfestigung des aufgetragenen Materials sowie
- Kostenübernahme für einen 4-Achs-LKW zum Materialtransport

3. Fördervoraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Gebäudeabbruch (Definition Gebäude: Wohngebäude und/oder Nebengebäude).
- Wohnhausneubau auf gleicher Liegenschaft wie Abbruch.
- Die Förderwerberin ist eine Privatperson.
- Die Förderwerberin ist Eigentümerin der betroffenen Liegenschaft.
- Die Förderung ist pro Liegenschaft nur einmalig möglich (wirtschaftlich zusammenhängende Liegenschaften werden als eine Liegenschaft beurteilt).
- Nur bei Variante 2: Prüfung durch die Gemeinde, ob Bedarf an Bruchmaterial zur Einbringung in gemeindeeigene Feldwege gegeben ist.
- Nur bei Variante 2: spätestens 1 Jahr nach Leistungserbringung durch die Gemeinde (Übernahme Abbruchmaterial) muss ein Antrag um Baubewilligung eingelangt sein.
- Die Fertigstellungsmeldung muss je nach erster Antragstellung (Abbruch- oder Baubewilligung) innerhalb von 5 Jahren erfolgen.
- Nur bei Variante 2: Gutachten über die Eignung des Abbruchmaterials ist seitens der Förderwerberin zu erbringen. Das Abbruchmaterial darf ausschließlich aus Beton- und/oder Ziegelbruch mit einer maximalen Korngröße von 70 mm bestehen und keine Armierung aufweisen. **ACHTUNG:** Es wird lediglich Bruchmaterial und keine ganzen Ziegelsteine oder Betonteile von der Gemeinde übernommen!
- Nur bei Variante 2: Die Förderwerberin stellt das Abbruchmaterial kostenlos zur Verfügung.
- Nur bei Variante 2: Die Förderwerberin beteiligt sich an den Kosten der Materialverbringung. Konkret trägt sie die Kosten für einen zusätzlichen 4 Achs-LKW, sowie für den Lader.



3.12. Auch im Falle eines Besitzwechsels bewahren die Fördervoraussetzungen ihre Gültigkeit.

4. Einreichung der Förderung:

Ansuchen sind schriftlich mit Hilfe des Antragsformulars bei der Gemeinde Gaubitsch VOR Beginn des Abbruches einzubringen.

Bei Variante 2 ist zusätzlich zum Antragsformular ein Gutachten über die Eignung des Abbruchmaterials hinsichtlich Einbringung in Feldwege beizulegen.

5. Rechtsanspruch:

Die Förderwerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständliche Richtlinie vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden kann.

6. Auszahlung des Zuschusses - Variante 1:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einlangen des Ansuchens um Auszahlung des 1. bzw. 2. Teilbetrages und Genehmigung durch den Gemeinderat.

7. Übernahme des Abbruchmaterials - Variante 2:

Die Übernahme des Abbruchmaterials durch die Gemeinde erfolgt erst nach der gemeindeinternen Bewertung des Bedarfs an Bruchmaterial zwecks Einbringung in gemeindeeigene Feldwege und nach Einlangen des positiven Gutachtens hinsichtlich Eignung des Materials. Der Termin für die gewünschte Übernahme des Abbruchmaterials ist der Gemeinde Gaubitsch rechtzeitig mitzuteilen, mindestens 4 Wochen im Vorhinein.

8. Widerruf der Förderung:

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen gemäß Pkt. 3 für die Förderung im Sinne der Richtlinien erfüllt wurden oder nicht mehr erfüllt werden.

Variante 1: Im Falle des Widerrufs ist die bereits ausbezahlte Fördersumme binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Variante 2: Im Falle des Widerrufs sind 100 % der tatsächlich für die Gemeinde entstandenen Kosten gemäß Pkt. 2. für die Einbringung des Abbruchmaterials zurückzuvergüten.

9. Inkrafttreten und Außerkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt ab 10.09.2020 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

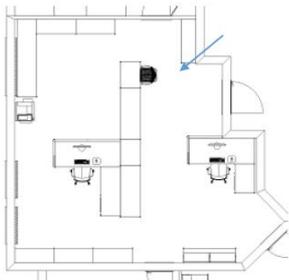
HINWEIS: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form gewählt.

BEILAGE 6

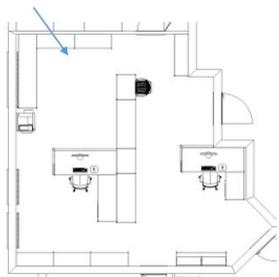
Grundriss



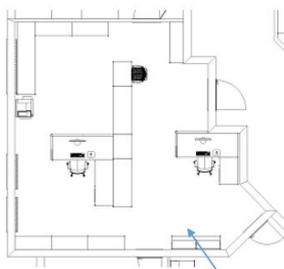
Ansicht Eingang großes Büro



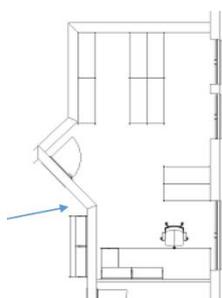
Ansicht 2 großes Büro



Ansicht 3 großes Büro



Ansicht Archiv



Ansicht zukünftiges Bgm. Büro



Gesamtansicht

